

annehmen, daß der Brief aus dem Register kopiert worden ist. Aber befand es sich damals in den Händen der Wibertiner? Sofern man dies im Hinblick auf VIII 23^{22 a)} verneint, stellt sich erneut die Frage, wie der Kardinal Beno und seine Genossen zu dem Text von IV 2 gekommen sind. Angesichts der bestehenden Unsicherheit habe ich darauf verzichtet, für IV 2 Empfängerüberlieferung geltend zu machen.

Wenn wir nun alle Bedenken für einen Augenblick einmal zurückstellen und die Empfängerüberlieferung mit der Registerüberlieferung in der Art, wie Murray es getan hat, konfrontieren, so erhalten wir auf Grund der obigen Korrekturen folgendes Ergebnis: Von den 357 Briefen, die im Reg. Vat. 2 stehen, sind 46 (vielleicht) auch über den Empfänger überliefert. Das ist ein Verhältnis von ungefähr 8 : 1. Wenden wir diesen Schlüssel auf die Extravaganten an, so müssen wir hier $8 \times 73 = 584$ nichtregistrierte Stücke postulieren, und der gesamte „Ausstoß“ von Papstbriefen unter Gregor VII. ließe sich dann auf $357 + 584 = 941$ berechnen. Das liegt unter dem Resultat, zu dem Murray auf dem entsprechenden Weg gelangt war.

Bevor wir diesen Strang weiter verfolgen, wenden wir uns Murrays zweitem, dem „Hinweis“-Verfahren zu. Seine Statistik ist wiederum ganz falsch. Allein die Querverweise innerhalb des Reg. Vat. 2 sind etwa doppelt so zahlreich, wie er angibt. Das hat zur Folge, daß die Zahl der „missing letters“, die man auf dieser Basis gewinnen würde, noch weiter sinken und die Diskrepanz zwischen Methode I („Empfängerüberlieferung“) und Methode II („Hinweise“) noch größer würde. Im einzelnen ließe sich das leicht belegen; doch der Aufwand lohnt nicht, denn hier sind nun grundsätzliche Bedenken gegen die „Hinweis“-Methode anzumelden. Von anderem abgesehen²³⁾, wird sie vor allem durch zwei Einwände ad absurdum geführt.

Erstens geht es nicht an, die Querverweise innerhalb des Registers gewissermaßen auf die gleiche statistische Ebene zu stellen wie die Angaben über — verlorene oder erhaltene — Briefe aus anderen Quellen. Im Reg. Vat. 2 gibt es ja nicht wenige zusammengehörige Gruppen, die dieselbe Materie behandeln, — wobei es unter unserem Gesichtspunkt gleichgültig ist, ob die betreffenden Nummern dicht aufeinander folgen oder weit getrennt voneinander stehen. Jedenfalls war es nur natürlich, daß der Papst sich im Verlauf einer solchen Serie immer wieder auf seine früheren Schreiben an denselben Empfänger berief oder auch auf

^{22 a)} S. o. S. 86 Anm. 2.

²³⁾ Dazu u. S. 121 ff.